



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 14

02. Februar 2023

Amtliche Bekanntmachungen:

Einladung

RAT/X/015

Rat der Stadt Korschenbroich

Donnerstag, 09.02.2023, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich

Tagesordnung

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung eines neuen Ratsmitglieds gem. § 67 Abs. 3 GO
Vorlage: X/0499
4. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich sowie zu sonstigen Gremien
Vorlage: X/0503
5. Benennung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für die Funktion des/der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Grünflächen
Vorlage: X/0504

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.02.2023

6. Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Niersverbandes
Vorlage: X/0505
7. Entsendung von Mitgliedern in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Vorlage: X/0506
8. Neubestellung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich
zum stellv. Vermessungssachverständigen
Vorlage: X/0507
9. Wiederwahl des Beigeordneten für den Fachbereich 2
Vorlage: X/0487/1
10. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Korschenbroich
- **Sitzungsvorlage wird nachgereicht** -
Vorlage: X/0502/1
11. Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2023
hier: Haushaltsbegleitbeschluss 2023
12. Beschlussfassung über den Haushalt 2023
hier: Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: X/0466/2
13. Stellen- und Organisationsplan 2023 der Stadt Korschenbroich sowie Stellenplan des
Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich
Vorlage: X/0480/2
14. Berichterstattung über die Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise gemäß § 6
KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
Vorlage: X/0493/1
15. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen im Jahr 2023 im Stadtteil Korschenbroich
Vorlage: X/0494/1
16. Neufassung der Satzungen Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime
- **Sitzungsvorlage wird nachgereicht** -
Vorlage: X/0492/1
17. Bebauungsplan Nr. 40/27 "Schelsener Straße"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/1302/6
18. Mitteilungen
19. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf einer Fläche in Raderbroich
- **wird als Tischvorlage vorgelegt** -
Vorlage: X/0266/2
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 02.02.2023

Mitgezeichnet durch:

Venten, Marc

**Amtliche Bekanntmachung über bestehende Widerspruchsrechte
bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen**

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden von der Stadt Korschenbroich als Meldebehörde Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister erteilt bzw. durchgeführt.

Rechtsgrundlagen hierfür sind verschiedene Regelungen des Bundesmeldegesetzes, die dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, das Meldegesetz NRW sowie weitere Spezialgesetze.

Für einen Teil dieser gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte bzw. Datenübermittlungen besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch bleibt dann bis zu dessen Widerruf im Melderegister der Stadt Korschenbroich, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen.

Die Stadt Korschenbroich informiert daher nachfolgend über die bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Melderegisterauskünften bzw. Datenübermittlungen:

Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten besteht die Möglichkeit, an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Melderegisterauskünfte zu erteilen und Datenübermittlungen zu tätigen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.02.2023

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen für die Auskunfterteilung sind der § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie der § 8 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NRW).

Der Erteilung von diesen Melderegisterauskünften und dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage für das Widerspruchsrecht gegen die Auskunfterteilung ist der § 50 Abs.5 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Widersprüche, die nach früherer Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen:

Rechtsgrundlage für die Auskunfterteilung ist der § 50 Abs. 2 BMG.

Der Erteilung von diesen Melderegisterauskünften und dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage für das Widerspruchsrecht gegen die Auskunfterteilung und die Datenübermittlung ist der § 50 Abs.5 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten / Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform:

Rechtsgrundlage für die Auskunfterteilung und Datenübermittlung ist der § 50 Abs. 3 BMG.

Der Erteilung von diesen Melderegisterauskünften und dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage für das Widerspruchsrecht gegen die Auskunfterteilung und Datenübermittlung ist der § 50 Abs.5 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:

Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist der § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG).

Der Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage für das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung ist der § 36 Abs. 2 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach früherer Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Übermittlung von Daten der Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören:

Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist der § 42 Abs. 1 und 2 BMG.

Der Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage für das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung ist der § 42 Abs. 3 BMG.

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Familienangehörige im Sinne des § 42 Abs. 1 und 2 BMG sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

Widersprüche, die nach früherer Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Form des Widerspruchs:

Widersprüche sind formlos an das Bürgerbüro Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

Korschenbroich, den 31.1.2023

M. Venten
Bürgermeister

Informationen:

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW – wird im Sinne des **Geologiedatengesetzes** vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar – Dezember 2023
Kreis	Rhein-Kreis Neuss
Stadt / Gemeinde	Korschenbroich

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht den Beauftragten der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Kleinbohrungen (Rammkernsondierungen) bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Kleinbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16. Februar 2023 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern
112
bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.02.2023

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
Stadtplanung und Bauordnung Stadtentwicklung und -planung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau und Straßenverkehr Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
Grünpflege und Baubetrieb Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**
behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
0 21 61 / 613 - 248
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
0 21 31 / 9639 – 45
Termine nach Vereinbarung